10 Fritz-Walter-Cup für Förderschulen in Rheinland-Pfalz – Ausschreibung Schuljahr 2023/2023 –

1. Allgemeine Startklausel

1.1 Der Wettbewerb ist eine Schulveranstaltung. Spielberechtigt sind die Jahrgänge 2009 und jünger. Es dürfen gemischte Mannschaften gemeldet werden.

1.2 Analog zu den Ausschreibungen bei „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ muss bei allen Veranstaltungen eine Namensliste mit Geburtsjahr vorgelegt werden, in der die Schulleitung die Richtigkeit und die Schulzugehörigkeit bescheinigt (siehe Nr. 6 der Ausschreibung der Sportwettkämpfe).

1.3 Bei allen Veranstaltungen müssen sich die teilnehmenden Schüler*innen durch Vorlage eines gültigen Ausweises (Personal- bzw. Kinder- oder Schülerausweis, Spielerpass) mit Geburtsdatum und Lichtbild legitimieren können (siehe Nr. 6 der Ausschreibung der Sportwettkämpfe).

2. Allgemeine Hinweise und Organisation

2.1 Es gelten die Spielregeln des Fritz-Walter-Cups (siehe 5.1) Die Rückpassregel entfällt!!

2.2 Die Spiele werden von einem(r) Schiedsrichter*in geleitet.

2.3 Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl in den Regionen Trier, Neustadt a. d. W. und Koblenz auf je 12 Mannschaften begrenzt. Eine Meldung ist weiterhin (auch zusätzlich) beim Fritz-Walter-Cup der Regelschulen möglich.

2.4 Die Sieger aus der Region Trier, Neustadt a. d. W. und Koblenz ermitteln je einen Regionalsieger der Förderschulen. Die drei Regionalsieger nehmen am Landesfinale teil. Dort ermitteln sie in einem Dreierturnier den Landessieger.

3. Finanzierung

3.1 Alle Kosten werden von der Fritz-Walter-Stiftung übernommen.

4. Termine für das Schuljahr 2023/2024

Meldeschluss	13. Oktober 2023
Vorrunde:	bis 15. Dezember 2023 (falls nötig)
Zwischenrunde:	bis 26. Januar 2024 (falls nötig)
Regionalentscheide:	bis 16. Februar 2024
Landesfinale:	18. März 2024 (in Kaiserslautern)